

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0234/2015/BV**

Datum:  
24.06.2015

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Modellprojekt "Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen"**  
**hier: Einrichtungsbeschluss für einen Schulversuch nach § 22 Schulgesetz an der Wilckensschule Heidelberg**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg stimmt der Einführung eines Schulversuchs nach § 22 Schulgesetz Modellprojekt „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ an der Wilckensschule zu unter der Voraussetzung, dass die Lehrversorgung durch die staatliche Schulverwaltung sichergestellt werden kann.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Ministerrat hat im Mai 2014 die Fortführung und Ausweitung des Modellprojektes „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ ab dem Schuljahr 2014/15 an jährlich 20 Schulen beschlossen. Im kommenden Schuljahr 2015/16 besteht in Heidelberg die Möglichkeit, mit der Grundschule Wilckensschule an diesem Modellprojekt teilzunehmen.

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom  
09.07.2015**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 12 Nein 01 Enthaltung 01*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015**

**Ergebnis:** beschlossen

*Nein 4 Enthaltung 1*

## **Begründung:**

### **1. Beschreibung des Projektes und Ausgangslage**

Der Ministerrat hat am 20. Mai 2014 die Fortführung und Ausweitung des Modellprojekts „Islamischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ auf alle Schularten bis zum Schuljahr 2017/2018 (einschließlich) beschlossen. Ab dem Schuljahr 2014 können jährlich bis zu 20 Schulen am Modellprojekt zusätzlich teilnehmen.

Zunächst war geplant, dass die Grundschule Emmertsgrund bereits ab dem Schuljahr 2014/15 an diesem Modellprojekt teilnimmt. Leider konnte das Staatliche Schulamt Mannheim jedoch für das ablaufende Schuljahr 2014/15 hierfür keine Lehrkraft zur Verfügung stellen. Eine Beschlussfassung des Gemeinderats vom 09.10.2014 hierzu liegt bereits vor (0243/2014/BV).

Der „Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ (IRU) wird, wie alle Religionsunterrichtsangebote, wöchentlich zweistündig erteilt. Er sollte nach Möglichkeit parallel zu katholischer und evangelischer Religionslehre angeboten werden. Da es eine "islamisch-sunnitische Religionsgemeinschaft" derzeit noch nicht gibt, sind die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres, vor allem aber zu Beginn der Klasse 1, von den Erziehungsberechtigten namentlich anzumelden.

### **2. Sachstand Schulaufsicht**

In diesem Jahr ist es dem Staatlichen Schulamt Mannheim gelungen, über eine „schulscharfe Stellenausschreibung“, eine Lehrkraft für „Islamischen RU“ für Heidelberg zu gewinnen. Nach aktueller Planung soll eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft mit 28 Stunden an der Wilckensschule eingesetzt werden, die den islamischen Religionsunterricht dort und in Teilabordnung dann auch an der Grundschule Emmertsgrund erteilen wird.

Die staatliche Fachaufsicht für die Unterrichtsorganisation sowie die Lehrauftragsverteilung obliegt der staatlichen Schulverwaltung. Diese hat darüber zu wachen, dass die betreffende Religionsgemeinschaft die Werteordnung der Verfassung einhält. Die Religionsgemeinschaft ist für das Erstellen der Lehrpläne verantwortlich. Lehrpläne für den „Islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ an öffentlichen Grundschulen für Klasse 1 bis 4 liegen bereits vor. Die Unterrichtung soll konform zu den Vorgaben des Schulgesetzes in deutscher Sprache erfolgen.

Die Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt seit dem Wintersemester 2007/2008 im Rahmen des Erweiterungsstudiengangs "Islamische Theologie / Religionspädagogik", der an den Pädagogischen Hochschulen in Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten eingerichtet ist.

### **3. Sachstand Wilckensschule**

Die zur Antragstellung erforderlichen Gremienbeschlüsse, Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz, liegen für die Wilckensschule vor (Anlage 01 und Anlage 02). Erforderlich ist darüber hinaus die Zustimmung durch den Schulträger, um das Modellprojekt zum kommenden Schuljahr starten zu können.

In der Regel sieht das Projekt vor, dass der „Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ aufbauend ab Klasse 1 eingeführt wird. Da es sich hier jedoch um die Ausweitung eines bestehenden Modellversuchs handelt, kann, nach Aussage des Kultusministeriums, sowohl die sukzessive Einführung als auch die Einführung für alle Klassen gleichzeitig erfolgen.

An der Wilckensschule soll ab dem Schuljahr 2015/16 für alle Klassenstufen islamischer Religionsunterricht angeboten werden.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Die Anmeldungen von genügend Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Klassenstufen müssen vorliegen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen zu Beginn des Schuljahres von den Erziehungsberechtigten namentlich angemeldet werden.
- Der Einsatz der erforderlichen Stunden muss durch eine entsprechend ausgebildete Lehrkraft erfolgen.
- Der „Islamische Religionsunterricht an öffentlichen Schulen“ soll parallel zu katholischer und evangelischer Religionslehre angeboten werden.

### **4. Votum des Schulträgers**

Die Einführung des Modellversuchs an der Wilckensschule schreibt eine Zustimmung des Schulträgers zwingend vor. Der Schulträger muss seine Zustimmung auch hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten formal erteilen.

Diese Zustimmung durch den Schulträger erfolgt immer mit einem Verweis auf eine Sicherstellung der Lehrerversorgung durch das Staatliche Schulamt Mannheim.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 4	+	Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern Begründung: Eine erfolgreiche Integration auch durch einen islamischen Religionsunterricht ist ein wichtiger Gelingensfaktor für soziale Integration und kulturelle Identifikation.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz Wilckensschule <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
02	Beschluss der Schulkonferenz Wilckensschule <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>